

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.

AV-31/2021

öffentliche Antragsvorlage

Fachbereich/Abteilung:	Abt. Recht und Gemeindeverfassung
Erstellt durch:	Frau Keller
Erstellt am:	15.09.2021

5

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück	05.10.2021

10

Tagesordnungspunkt:

Antrag von Herrn Arlt, fraktionsloses Ratsmitglied, zum Hinweisgeberschutzgesetz und Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in Rheda-Wiedenbrück

15

Antragsgegenstand/Beschluss:

20

1. Der Ausschuss beschließt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie vom 16.12.2019, die in Deutschland bis spätestens 17.12.2021 von Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern eingeführt sein muss, bereits jetzt in Rheda-Wiedenbrück einzuführen.

25

2. Beschluss zur weiteren Behandlung
- Dem Antrag wird entsprochen.
 - Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung übergeben.
 - Der Antrag wird abgelehnt.

30

Erläuterungen:

35

Die Begründung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Es ist anzumerken, dass inhaltlich die Stadt Rheda-Wiedenbrück keine Kompetenz zur Umsetzung dieser europäischen Richtlinie besitzt. Der Rat kann somit keine Entscheidung herbeiführen.

40 Die ausweislich Art. 29 der Richtlinie an die Mitgliedsstaaten gerichtete Richtlinie wird gem. Art. 26 Abs. 1 von den Mitgliedstaaten umgesetzt, indem diese entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen. Eine Zuständigkeit zur Umsetzung durch die Städte und Gemeinden besteht nicht.

45 Im Auftrag

Martin Beckmann
50 Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Anlage
Antrag von Herrn Art
55